



Thundorf, 8. Januar 2023

Faktencheck Nr. 06/23

Wachsende Emotionen, wachsender «Informationsdschungel»

Die Diskussion um das Windprojekt Thundorf wird zunehmend emotional, ja verbissen geführt. Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht Zeitungsartikel, Leserbriefe oder offene Briefe veröffentlicht werden. Die Flut von Informationen lässt viele Leute zunehmend ratlos zurück. Was davon stimmt, was nicht? Was sind Fakten, was Behauptungen? Wir von WETT haben uns auf die Fahnen geschrieben, uns für eine sachliche Information zur Windenergie einzusetzen. Mit diesem Faktencheck nehmen wir gemachte Aussagen zum Windprojekt Thundorf auf und ordnen sie ein.

Wir erinnern an den Ursprung unseres Handelns: CO₂ senken, fossile Energie ersetzen, Energiestrategie 2050 umsetzen, genehmigter Richtplan vom Thurgau, Projekt Windpark Thundorf, Güterabwägung. Damit ebnen wir die Voraussetzungen, damit wir Thundorfer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden können.

Neun Aussagen zur Windenergie und zum Windprojekt Thundorf im «Faktencheck»

«Windkraft macht doch in der Schweiz kaum Sinn. Im Ausland gibt es viel bessere Gegenden. Die Schweiz ist kein Windland!»



*Strom aus der Nähe - wenig Verlust
Bild: Enercon, Silvio Matysik*

Es ist schon so: - Das Windaufkommen ist in anderen Ländern teilweise grösser als in der Schweiz, an den Atlantikküsten, auf dem Meer («off shore») erst recht. Nur: Mit demselben Argument - «andernorts scheint die Sonne länger und intensiver» - kann man auch die Fotovoltaik schlechtreden. Die Frage ist letztlich, wie stark wir in den Wintermonaten, wenn die Stromproduktion aus Wasser und Sonne geringer ausfällt, vom Ausland abhängig sein wollen. Oder wollen wir uns lieber selber mit klimafreundlicher, regionaler Energie versorgen und dabei punkto Effizienz halt gewisse Einbussen in Kauf nehmen?

Der Windpark Verenafohren im Hegau zeigt auf jeden Fall, dass sich auch in unseren Lagen substanziell Windenergie erzeugen lässt, zumal moderne Turbinen gerade bei mittleren Windgeschwindigkeiten immer effizienter Strom produzieren. Die für Thundorf erhobenen Windmessdaten (mit Messmast und Lidar, 2015-2017) wurden durch die Ostschweizer Fachhochschule, Fachbereich Windenergie, in einem Gutachten vom 13.09.2022 bestätigt. Ihre *Schlussfolgerung*: Die Windmessung und die dazu gehörende Analyse im vorliegenden Windgutachten «Projektstandort Thundorf» wurden sachgerecht und kompetent durchgeführt.

«Windturbinen enthalten im Innern Gase (SF6-Gase), die klimaschädlich und gefährlich sind.»

SF₆ wird heute in der gesamten Strominfrastruktur eingesetzt, z.B. auch in Schaltanlagen von Unterwerken. Für Menschen besteht nur eine Gefahr, wenn das Gas am Ort des Austritts direkt eingeatmet wird. Die Industrie hat die Nachteile von SF₆ mittlerweile erkannt, und es gibt auch bereits Alternativen. Bereits heute sind SF₆-freie Schaltanlagen am Markt verfügbar. Selbstverständlich kann EKZ dereinst einen Lieferanten wählen, der eine Anlage ohne klimaschädliches SF₆-Gas anbietet - und hat bereits kommuniziert, dass sie dies auch tun wird.

«Die Begleitgruppe sei zur „Alibiübung“ verkommen.»

Die Begleitgruppe hat zum Ziel, dass die vielfältigen Interessen bei der Umsetzung des Projekts einfließen - und nicht, den Windpark zu verhindern.

«Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) sagen, die Windproduktion auf dem Wellenberg sei wirtschaftlich - warum braucht es dafür dann Steuergelder?»

Der Bund fördert jene Stromproduktionsformen finanziell, deren Ausbau gemäss der vom Volk beschlossenen Energiestrategie 2050 und der gesteckten Klimaziele der Schweiz erwünscht und erforderlich ist. Bei Windprojekten übernimmt der Bund 60% der anrechenbaren Investitionskosten. Dies sorgt nicht zuletzt für gleich lange Spiesse: Schliesslich erhält auch ein Investitionsbeitrag, wer ein Wasserkraftwerk oder eine grosse Fotovoltaikanlage in den Bergen baut. Würden die externen Kosten der Energieproduktion korrekt in den jeweiligen Preisen abgebildet, bräuchten die erneuerbaren Energien keine Subventionen. *Kleines Detail:* Die Förderung von erneuerbarer Stromerzeugung wird in der Schweiz nicht durch den Steuerzahler berappt, sondern durch die Stromkonsumenten, via Zuschlag auf dem Stromtarif.

«Pferde, Kühe und andere Nutztiere werden die Windanlagen nicht vertragen.»



Mont-Soleil - Bild: BZ

Zu den Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Nutztiere existieren nur wenig wissenschaftliche Studien. Ein in deutschen Gerichtsverfahren oft verwendetes Gutachten der Universität Bielefeld kommt zum Schluss, dass die Reize der Turbinen für Pferde im Vergleich zu sonstigen, ortsüblichen Reizen unerheblich sind. Bei Windparks im Ausland und in der Schweiz (Berner Jura, Entlebuch) werden Nutztiere wie Kühe, Pferde oder Schafe in der unmittelbaren Nähe von Windanlagen gehalten. Auffälliges Verhalten oder eine Abnahme der Milchleistung konnte dabei bisher nicht festgestellt werden. Eine Anlage des Windparks Verenafohren steht rund 650 m vom «Pferde-Paradies Ferienhaus Büthenhard» (SH) entfernt. Anfängliche Befürchtungen haben sich nicht bewahrheitet, offensichtlich stören die Turbinen die Tiere nicht. Anja Seddig, Gutachten Windenergieanlagen und Pferde, Universität Bielefeld, 2004

«Bei der Umweltverträglichkeitsprüfung beschäftigt man sich vor allem mit dem Schutz von Vögeln, Fledermäusen oder Insekten. Doch wo bleibt der Mensch?»

Was genau in einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu untersuchen ist, legt in der Schweiz das Umweltschutzgesetz fest. Daran lässt sich somit nur auf politischem Weg etwas ändern. Je nach Blickwinkel und persönlichem Interesse mag tatsächlich der Eindruck entstehen, dass Themen rund um Flora und Fauna ein grosses Gewicht haben, gerade im Vergleich zu eher schwierig greifbaren, eher subjektiven Themen wie Ästhetik und Landschaftsbild. Es darf aber nicht vergessen werden, dass bei der UVP eines Windprojekts auch Themen wie Lärm, Schattenwurf, Eiswurf usw. genau untersucht werden müssen - Themen, die uns Menschen unmittelbar betreffen.

«Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Thundorf wurden zum Thema nicht befragt.»

Richtig, noch nicht - gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben von Bund, Kanton und Gemeinde werden die Stimmberechtigten von Thundorf über die Revision der Nutzungsplanung mit einer Windparkzone abstimmen können.

«Der „Verein Lebensqualität Wellenberg“ ist nicht gegen die Windenergie?»

Richtig, zwar in den „Bergen“, aber nicht auf dem Wellenberg. In den Vereinsstatuten Art. 2/4 steht: «Der Verein setzt sich zum Ziel, den Bau und Betrieb einer Windkraftanlage oder eines Windturbinenparks im Gebiet Wellenberg, Thundorf, Lustdorf, Wetzikon, Wolfikon, Strohwillen, Griesenberg, Harenwillen, Eschikofen, Hüttlingen, Mettendorf und Wellhausen zu **verhindern**.» Ist dieser Verein an Kompromissen interessiert?

«Es sei undemokratisch, wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Amlikon-Bissegg nicht über den Windpark abstimmen können.»

Wenn die Gemeindeautonomie aufgehoben werden soll, dann müssten alle Thurgauer Stimmberechtigten abstimmen können. Wir erachten jedoch den von uns gewählten Grossen Rat als legitimiert, die öffentlichen Interessen über Gemeindegrenzen hinaus zu vertreten, wie bei der Genehmigung des Richtplanes.

Welche Fragen und Themen interessieren Sie? Schreiben Sie an: info@windenergie-thunbachtal.ch